



Victoria and Albert Museum, London

Eine antipapistische Zeichnung von 1607
 von R. H. Lando, Bern

(zu S. 486)

mit zahlreichen Stellen aus den Vätern; er will auf diese Weise offenbar zeigen, daß auch der Katholik von seinen Voraussetzungen her seine These anzunehmen gezwungen sei. Die Abhandlung schließt mit der Aufforderung, die Bedeutung der Väterzitate nicht zu überschätzen; der fromme Christ halte sich allein an die heilige Schrift.

Der Gedankengang der Schrift des Lentulus entspricht im großen und ganzen der reformatorischen Ansicht über den Antichristen. Die Gleichsetzung des Papstes mit dem Antichristen ist älter als die Reformation. Die Reformatoren haben aber den Gedanken aufgegriffen, und er hat in der Auseinandersetzung mit der römischen Kirche eine große Rolle gespielt. Er ist sogar in den lutherischen Bekenntnisschriften niedergelegt und begründet worden⁴. Die Besonderheit des Lentulus liegt einzig in der gründlichen und ausführlichen Belegung dieses Gedankens durch Zitate aus den Vätern.

Die Handschrift ist nicht ganz vollständig. Das Titelblatt ist stark beschädigt. Im ersten Teil (12 Blätter) fehlen Blatt 5 und Blatt 12, Blatt 11 ist beschädigt. Das Manuskript wird als Depositum in der Bibliothek der Fundaziun de Planta-Samedan aufbewahrt.

⁴ Schmalk. Art. II/4 (Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 1930, I, S. 427 ff.); vgl. auch Luthers Schrift „Adversus execrabilem Antichristi Bullam“.

Eine antipapistische Zeichnung von 1607

Von PAUL BOESCH

Die Abteilung für „Engraving, Illustration & Design“ des Victoria & Albert Museums in London besitzt im „Murray Tray“ (Vermächtnis von Mr. Murray von 1923) in Inv.Nr. E 3689 eine interessante Zeichnung, die wir hier mit Erlaubnis der Direktion nach der freundlichst überlassenen Photographie (Nr. 64583) im Bilde wiedergeben können.

Es handelt sich um einen Scheibenriß, bei dem der Wappenschild des Stifters und die Inschrifttafel leer gelassen sind. Offenbar hat der Zeichner R. H. Lando, der seinen Namen nebst der Jahrzahl 1607 an den unteren rechten Rand der Rollwerkschrifttafel gesetzt hat, noch keinen bestimmten Besteller gehabt. Auch ist anzunehmen, daß der Riß nicht als Glasgemälde ausgeführt worden ist; wenigstens ist bis jetzt keine derartige Scheibe bekannt geworden.

Hans Rudolf Lando aus Bern (1584–1646), der 1619 Mitglied des Großen Rates wurde und von 1626 bis 1632 Landvogt in Gottstatt war, ist vor allem bekannt als Sammler von Scheibenrissen. Auf zahlreichen Zeichnungen der Schaffhauser und Berner Glasmaler des 16. Jahrhunderts findet sich sein verschlungenes Monogramm RHL oder der ausgeschriebene Name (wie auf der vorliegenden Zeichnung) als Eigentumsvermerk. Er war aber auch Glasmaler und hat als solcher der Stadt Bern Ehrenwappen verfertigt oder alte ausgebessert und erneuert. Auf der zu besprechenden Tuschzeichnung stimmen Schrift und Tinte seines Namenszuges so überein mit der übrigen Beschriftung und der Zeichnung selbst, daß wir an eine persönliche Leistung des streitbaren Meisters denken müssen.

Das Bild, das von Engel-, Löwen- und Fratzenköpfen eingerahmt ist, zeigt den kräftigen Petrus, der ohne Heiligenschein dargestellt ist, wie er den Papst verhindert, ihm den mächtigen Schlüssel zu entreißen. Zu Füßen des Petrus liegt ein Buch, zur Linken des Papstes hält eine fratzenhafte Teufelsgestalt einen Hirtenstab. Diese Szene, die schon ohne Erklärung für sich sprechen würde, wird ausgiebig erläutert durch Sprüche oben und unten.

Oben ist auf einer barocken, mit Beschlagwerk belegten Inschrifttafel in Antiquamajuskeln zu lesen: „MALHO PAPO.“ Was das übergeschriebene C zu bedeuten hat, bleibt unklar. Der darunter in kursiver Schrift geschriebene Spruch ist teilweise gereimt, aber fortlaufend geschrieben:

„Hie Lieber Christ Hie sichstu frey wie gar vngleicher
 Züg Es sey zwisch(en) Herrn petters vnd sin verwalther
 Der papst der sich nempdt sin Statthalter
 gib im Ein wackers das in die drenfache kappen bot (?) faltt.“

1607

Unten, außerhalb des eigentlichen Scheibenrißrahmens und also vermutlich nicht als Aufschrift auf das Glasgemälde gedacht, steht der gereimte Vierzeiler:

„Dem Bapst vnd sinen mitt gesellen
 Dienedt Der Shlüssel zu der Hellen
 Sanndt petter vnd den apostlen gemein
 Dienedt der Schlüssel zum Himmel heim.“

Im Jahre 1607 war Paul V. römischer Papst (seit 1605). Vermutlich hat aber die antipapistische Zeichnung R. H. Landos nicht auf ihn persönlich Bezug, sondern richtet sich gegen das Papsttum überhaupt.

Konfessionelle Motive sind in der schweizerischen Glasmalerei selten, obschon die Blütezeit dieser Kunst gerade mit den Reformationswirren zusammenfällt. Hans Lehmann berichtet im „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“ 1915 S. 138, daß Bildscheiben mit religiös-satirischem Inhalt im Bernbiet in diesen Jahren aufgekommen seien. So fanden sich Darstellungen über „den Unterschied zwischen Papst und Christus“ in Anlehnung an das Fastnachtsspiel von Niklaus Manuel „in vielen Fenstern hin und her im Land“, z. B. auf sechs verlorengegangenen gemalten Scheiben in der Kirche zu Boltigen. In Zollikofen sei Manuels Wappen in einem Fenster eingelassen gewesen, worauf zwei Priester in Wolfshäuten und mit Wolfsohren als Schildbegleiter mit ihren Krallen den Rosenkranz halten, dazu die Unterschrift: „Inwendig sind sie reiße Wölf.“ In den Reimversen auf dem berühmten Glasgemälde „Der alte und der neue Eidgenoss“ im Historischen Museum Bern mahnt der Alte u. a.: „Mache dir keine Wölfe in deinem Land“, was man nur mit Bezugnahme auf die Priesterschaft verstehen kann. Diese Verse werden dem Niklaus Manuel zugeschrieben, der zu den eifrigen Verfechtern der Reformation gehörte. Von ihm besitzt das Kupferstichkabinett in Basel einen signierten Scheibenriß mit der Zerstörung der Götzenbilder auf Befehl des Königs Josias (2. Könige XXIII, 4/5), offenbar mit Bezugnahme auf die Bilderstürme der Reformationszeit. Diese Vorlage kam in den Besitz des Glasmalers Joseph Gösler in Bern, der danach 1530 für Hans Rudolf von Erlach und seine Gemahlin Dorothea Felga in die Kirche von Jegenstorf ein Fenster malte¹.

Zürich hat wenig Religiös-Polemische aufzuweisen. Einzig eine Bildscheibe im Schweizerischen Landesmuseum vom Jahr 1566 mit dem Wappen und der Inschrift des Spittelmeisters Hans Jakob Kilchsperger von Zürich, die von Hans Lehmann dem Glasmaler Großhans Thomann († 1567) zugewiesen wird, enthält im Hauptbild die Darstellung einer sog. Pfaffenmühle². Vier fratzenhafte teuflische Gestalten schütten aus

¹ Hans Lehmann, „Anzeiger für schweizerische Altertumskunde“, 1915, S. 318ff.; ders., Die Kirche von Jegenstorf und ihre Glasgemälde (1915). – A. Scheidegger, Die Berner Glasmalerei von 1540–1580, Abb. 28 und 29.

² Abb. 37 bei Hans Lehmann, Zur Geschichte der Glasmalerei in der Schweiz, 1925.

einem Sack in eine Mühle Kleriker; in einer Kufe steht eine zweite Ladung bereit. Aus der Mühle fällt Gewürm und allerlei Teufelszeug in einen Trog. Zur Verdeutlichung dient der übergeschriebene Spruch: „Wies Korn ist, also wirts Mäl“.

Auf der katholischen Seite hat der Glasmaler Franz Fallenter auf einer 1598 gemalten Scheibe für das Zisterzienserinnenkloster Rathausen sich revanchiert. Unter den 67 Scheiben des berühmten Zyklus ist es motivisch die letzte und stellt das Jüngste Gericht dar. Sie befindet sich jetzt im Schweizerischen Landesmuseum. Während unter den Gruppen der Seligen ein Papst, ein Kaiser, ein Bischof und eine Nonne zu erkennen sind, hat der Künstler (Fallenter oder der Zeichner des Risses, vielleicht Daniel Lindtmeyer) in der Hölle zwei reformierte Geistliche dargestellt, „die über der aufgeschlagenen Bibel disputieren, unbekümmert um den gekrönten Teufel, der den Einen beim Nacken und den Andern beim Haupte ergreift“. Johann Rudolf Rahn, dessen Beschreibung ich hier zitierte³, war der Meinung, in den beiden Geistlichen seien Luther und Zwingli dargestellt; doch ist dies eine bloße Vermutung, die sich nicht beweisen läßt. Die giftige Anspielung kann ebensogut generell gemeint sein wie der antipapistische Angriff auf der Zeichnung des R. H. Lando von 1607.

³ Die Glasgemälde im Kreuzgange des Klosters Rathhausen, Geschichtsfreund Bd. XXXVII (1882), S. 264. – Die geschilderte Szene ist als Abb. 225 im 1. Band der Kunstdenkmäler des Kts. Luzern wiedergegeben (mit der falschen Jahrzahl 1558).

MISZELLEN

Zu Zwinglis Waffen

In dem Artikel „Die Zwingli-Waffen“ von Hugo Schneider in der „Neuen Zürcher Zeitung“ vom 18. Januar 1948 wird erwähnt, daß die Luzerner Zeughaus-akten vom Jahr 1603 zum erstenmal von Zwinglis Waffen Notiz geben: „Des Zwinglis Isenhutt ound fuusthamer unnd sin schwertt.“ In früheren Inventaren, auch des 16. Jahrhunderts, würden sie mit keinem Wort angeführt.

Inzwischen fand ich in den Collectanea (Band B, S. 87a ff., im Staatsarchiv Luzern) des Staatsschreibers Renward Cysat (1545–1614) eine bestimmt frühere, wenn nicht erste Nachricht über diese Waffen, die vielleicht mithelfen kann, das etwas komplizierte Problem über die Echtheit der Waffen zu vereinfachen.

Cysat schreibt, im Anschluß an die Worte über den verwundeten Zwingli: „In dem sy nun jne umbkerend jme zusprechend und fragend, ob er bychten und wie ein frommer aller Christ sterben wölle, kompt ein anderer darzu, der jme wol erkannt, derselbig, als er sieht, daß Zwingli uff der andren zweyen frag den Kopff schüttlet und das Catholisch zusprechen verachtet, schaffet jne mitt einem tödt-